



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 30.08.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.02.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001087

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen SRMasks in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

SRMasks in Liquidation
CHE-220.785.285
Rychenbergstrasse 51
8400 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

betreffend Organisationsmangel

Es wird erkannt:

1. Der Antragsgegner wird aufgelöst und seine Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Winterthur-Altstadt** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. ...
4. ...
5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO210025

Entscheiddatum: 27.08.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Winterthur

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur,
Lindstrasse 10,
8400 Winterthur